

Bebauungsplan Nr. 603a „Wollstraße, 1. Änderung,, - Stadtteil West  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

KSD 20152101

---

### **A N T R A G**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 603a „Wollstraße, 1. Änderung“ wird für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Die in der Begründung angeführten Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Bebauungsplan Nr. 603a ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 603 "Betriebs- und Wertstoffhof Wollstraße". Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Dies umfasst neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2(4) BauGB.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan Nr. 603a „Wollstraße, 1. Änderung“ gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, wenn alle erforderlichen Informationen vorliegen, auf deren Grundlage ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden kann.